

Bundesverband Dezentraler Ölmühlen e. V.  
Hofgut Harschberg, 66606 St. Wendel

**Bundeskanzleramt**

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Unser Zeichen: gh/pb  
Telefon: 06851 – 802 48 82  
Telefax: 06851 – 802 99 72  
e-mail: info@bdoel.de  
Datum: 26.02.2008  
AZ: Merkel08-1

nachrichtlich an:

Bundesministerium der Finanzen  
Herrn Bundesminister Peer Steinbrück  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Bundesministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Herrn Bundesminister Horst Seehofer  
Wilhelmstr. 54  
10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Herrn Bundesminister Sigmar Gabriel  
Alexanderstrasse 3  
10178 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
Herrn Bundesminister Dr. Michael Glos  
Scharnhorststrasse 34-37  
10115 Berlin

## **Negative wirtschaftliche Auswirkung des Energiesteuergesetzes auf den Mittelstand. Mehr als 10 000 Arbeitsplätze durch den Niedergang der dezentralen Ölmühlen und Biodieselhersteller gefährdet**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,

im vergangenen Jahr sind rund 5,2 Milliarden Liter Biokraftstoffe in Deutschland in den Verkehr gebracht worden, darunter knapp 800 Millionen Liter Pflanzenöl-Reinkraftstoff. Am Gesamtkraftstoffverbrauch incl. mineralischer Kraftstoffe beträgt der Anteil der Biokraftstoffe rund sieben Prozent. Den Anteil von Biodiesel als Reinkraftstoff beziffert die UFOP auf 4,6 Vol. %, den Anteil von B100, B5 und Pflanzenöl zusammen auf 12 Vol. %.

Hinter der Produktion der Biokraftstoffe stehen neben den ca. 20 industriellen Ölmühlen knapp 600 mittelständische dezentrale Ölmühlen, die seit Ende der 90er Jahre im festen Vertrauen auf die damalige politische Marschrichtung, die steuerpolitischen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auf die persönlichen Beteuerungen der Politiker erheblich in den Auf- und Ausbau ihrer Produktionsanlagen investiert und etwa 10 000 Arbeitsplätze geschaffen haben. Neben Rapsöl stellen die dezentralen Ölmühlen wertvolles Eiweißfuttermittel für viehhaltende Betriebe in ihrer Region bereit, das häufig gentechnisch veränderte Sojaschrot zum Großteil ersetzen kann. Nicht genug damit: Im Falle der vollen Kapazitätsauslastung der dezentralen Ölmühlen in Deutschland von (zwischen 600.000t und 1 Mio. t Rapssaat/ Ölsaats) und der mobilen Verwendung des gewonnenen Öls könnten pro Jahr in Deutschland zwischen 5 und 8 Mio. t CO<sub>2</sub> eingespart werden.

Zu der aktuell schwierigen Rohstoffsituation drosselt die Biokraftstoffbesteuerung Produktion und Absatz von heimischen Biokraftstoffen. Die Ergebnisse einer Umfrage, die der BDOel e.V. bei seinen Mitgliedern durchgeführt hat, aber vor allem die gedrückte Stimmung der 120 Teilnehmer bei den diesjährigen Ölmüllertagen am 26. und 27. Februar in Fulda, verdeutlichen die dramatischen Auswirkungen der Biokraftstoffbesteuerung und somit den drohenden Niedergang einer erst jungen und leistungsfähigen mittelständischen Branche: Fast zwei Drittel der dezentralen Ölmühlen haben ihre Produktion seit dem Jahreswechsel auf unter ein Drittel der ursprünglichen Kapazität heruntergefahren. Die finanziellen Einbußen eines Produktionsrückgangs solchen Ausmaßes sind leicht abzuleiten. Ein Fünftel der Ölmühlen ist gezwungen, die Produktion dauerhaft, ein Viertel zumindest vorübergehend einzustellen. Durch die Besteuerung sind jedoch nicht nur die mittelständischen dezentralen Ölmühlen gefährdet, sondern vor allem auch Deutschlands führende Position in Markt und Technik der Ölverarbeitung.

Die Schilderungen verdeutlichen, dass hinsichtlich der Absatzpotentiale von Biokraftstoffen in Deutschland offensichtlich erhebliche Fehleinschätzungen seitens der Politik vorliegen:

- 1) Eine allgemein als politische Lösung propagierte Lösung der Absatzprobleme durch Erhöhung der Beimischungsquote ist nicht dienlich, weil Rapsölkraftstoff DIN V 51605 grundsätzlich nicht beimischungsfähig ist, sondern in regionalen Wirtschaftskreisläufen als Reinkraftstoff eingesetzt werden muss. Außerdem sind die dezentralen Ölmühlen zur Ölandienung bei den Biodieselfraffinerien aufgrund der kleinen und schwankenden Verarbeitungsmengen ungeeignet; kleinere Biodieselanlagen sind zur Zeit ebenfalls nicht konkurrenzfähig. Ein in Aussicht gestellter Quotenhandel findet de facto nicht statt.
- 2) Auch die Steuerbefreiung der Land- und Forstwirtschaft hat nicht zu den erhofften Pflanzenölabsätzen geführt, weil der Landwirt bzw. Lohnunternehmer die Biokraftstoffsteuer zuzüglich der Mehrwertsteuer in jedem Fall vorfinanzieren muss. Die Energiesteuer erhalten Land- und Forstwirte auf Antrag zurück, die auf die Energiesteuer gezahlte Mehrwertsteuer jedoch nicht, was in Abhängigkeit der verbrauchten Mengen und der zur erwartenden steigenden Steuersätzen zu erheblichen Verlusten bei den Landwirten führt. Auch die Einführung von serientauglichen und technisch optimierten Pflanzenölmotoren kann diese bei der rückwirkenden Erstattung entstehenden Verluste nicht wettmachen.
- 3) Dass es im Jahr 2007 zu einem Stopp der Umrüstungen bei den bisherigen Hauptabnehmern, nämlich dem Transportgewerbe, gekommen ist, muss ebenfalls auf die Biokraftstoffbesteuerung zurückgeführt werden und hat dramatische Folgen für den Pflanzenölabsatz der dezentralen Ölmühlen.
- 4) Von einem europäischen Binnenmarkt für Biokraftstoffe kann auch nicht die Rede sein, d.h. fehlende Exportmöglichkeiten in andere EU-Mitgliedsstaaten als Ergebnis jeweiliger nationaler Regelungen zur Förderung der heimischen Biokraftstoffwirtschaft führen zu einem erheblich erschwerten Marktzugang für die deutschen mittelständischen Biokraftstoffhersteller.

Nur die Aussetzung der Besteuerung und die Festlegung verlässlicher politischer Rahmenbedingungen innerhalb kürzester Zeit können die dezentrale Ölerzeugung und damit ca. 10 000 mittelständische Arbeitsplätze retten und so zu erheblichen Einsparungen beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß beitragen:

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel, der BDoel e.V. fordert daher im Namen seiner Mitglieder und der unterzeichnenden mittelständischen Ölmüller:

- eine Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/96/ EG des Rates vom 27. Oktober 2003, in der die aktive Förderung von Biokraftstoffen ausdrücklich gefordert wird
- die Aussetzung der Biokraftstoffsteuer
- die Senkung des endgültigen Steuersatzes für Reinkraftstoffe
- die Steuerbefreiung für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)
- die Steuerfreistellung statt Steuererstattung für Land- und Forstwirtschaft einschließlich der kommunalen und Staatsforsten
- eine gleichberechtigte Förderung der Reinkraftstoffe, die über die Erhöhung der Beimischungsquoten hinaus aus den weiter oben angeführten Gründen nicht erreicht werden kann. Die Beimischungsverpflichtung ist für die dezentralen Ölmühlen nicht hilfreich, sondern wirkt sich im Gegenteil negativ auf die Reinkraftstoffmärkte aus. Die deutschen und europäischen Klimaschutzziele sind jedoch ohne die Reinkraftstoffe nicht erreichbar.

Die ungeänderte Fortführung der seit Anfang 2007 gültigen steuerpolitischen Praxis kommt der Vernichtung einer mittelständischen Branche und der Verleugnung politischer Grundwerte und Ziele aus dem Jahr 2006 gleich.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel, in vielen Neujahrsansprachen, in verschiedenen Reden von Ihnen bei der Wirtschaft loben Sie immer wieder die Leistungen und die Leistungsbereitschaft des Deutschen Mittelstandes. Geben Sie der mittelständischen Biokraftstoffindustrie jetzt eine Perspektive! Wir bauen auf Ihre Unterstützung.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen in dieser dringlichen Angelegenheit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Hell

Vorsitzender Bundesverband Dezentraler Ölmühlen e.V.

Anlage Unterschriften der Teilnehmer der 4. Ölmüllertage 2008 in Fulda